

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)** und **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 13. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2023)

zum Thema:

Planungen zur ehemaligen Sero-Annahmestelle in der Rüdickenstraße, 13053 Berlin transparent machen

und **Antwort** vom 21. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 17 618

vom 13.12.2023

über Planungen zur ehemaligen Sero-Annahmestelle in der Rüdickenstraße, 13053 Berlin
transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Gab es seitens des Berliner Senats oder des Bezirksamts Lichtenberg Gespräche mit dem Eigentümer des Gebäudes, um an der Weiterentwicklung des Gebäudes bzw. der Fläche zu arbeiten?

Antwort zu 1:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor. Der Bezirk Lichtenberg hat dazu folgende Antwort geliefert:

„Dem Fachbereich Stadtplanung sind keine aktuellen Gespräche mit dem Eigentümer zum Grundstück Rüdickenstraße 31 bekannt.“

Frage 2:

Wie bewerten der Berliner Senat und das zuständige Bezirksamt die derzeitige Situation der ehemaligen Sero-Annahmestelle und des dazugehörigen Geländes?

Antwort zu 2:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor. Der Bezirk Lichtenberg hat dazu folgende Antwort geliefert:

„Aus Sicht des Fachbereiches Stadtplanung sind ein ruinöses Gebäude und brachliegende Grundstücke städtebaulich immer unbefriedigend.“

Frage 3:

Liegt eine Denkmalschutzausweisung für das Gebäude vor oder gibt es andere Hindernisse, die die Umgestaltung des Standorts behindern?

Antwort zu 3:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor. Der Bezirk Lichtenberg hat dazu folgende Antwort geliefert:

„Eine Denkmalschutzausweisung liegt für das Gebäude nicht vor und ist auch nicht beabsichtigt. Eine Umgestaltung des Standortes ist im Rahmen des bestehenden Baurechts nach § 34 Baugesetzbuch möglich.“

Frage 4:

Welche Informationen liegen dem Berliner Senat um die zukünftige Gestaltung und Nutzung des Grundstücks vor? Wann wird mit einem möglichen Abriss oder Umbau des Gebäudes gerechnet? Gibt es bereits einen Zeitplan für die Umsetzung dieser Pläne?

Antwort zu 4:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor. Der Bezirk Lichtenberg hat dazu folgende Antwort geliefert:

„Dem Fachbereich Stadtplanung liegen keine Informationen seitens des Eigentümers vor.“

Berlin, den 21.12.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen